

Auszug aus der 21. Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow vom 13.06.2023

TOP 6. Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Mölschow für das Haushaltsjahr 2023 GVMö/116/2022-01

Der Bürgermeister übergibt Frau Teske das Wort. Frau Teske erläutert die Beschlussvorlage und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Frau Teske schlägt vor, ein Aufnahmegerät für den Sitzungsdienst anzuschaffen. Seitens der Gemeindevertretung bestehen keine Einwände.

Die Friedhofsgebührensatzung soll im nächsten Jahr thematisiert werden. Dazu muss eine neue Kalkulation in Auftrag gegeben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.317.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.458.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-111.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.243.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^{a)} von	1.369.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-125.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.479.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.339.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-859.800 EUR

festgesetzt.

^{a)} einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 120.000 EUR.

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 470 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

**§ 6
(entfällt)**

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,253 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Weitere Vorschriften**

1. Die eigenen im Vorbericht enthaltenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§ 13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.
2. Eine Abweichung vom Stellenplan wird gemäß § 48 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V als geringfügig definiert, wenn sie a) nicht mehr als einen Stellenzuwachs von 1,0 Vollzeitäquivalente bedeutet und b) nicht mehr als 50.000 EUR Aufwandssteigerung bezogen auf das Haushaltsjahr nach sich zieht. Weiter müssen die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale des § 48 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V erfüllt sein.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 126.153 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 383.491 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.657.161 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	6	1	1